

B e g r ü n d u n g

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58  
für das Baugebiet "Verwaltungszentrum II (Änderungsplan Nr. 1)

- - - - -

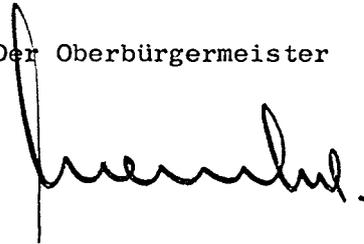
Nachdem für das Bauvorhaben der Oberfinanzdirektion ein konkretes Projekt vorliegt, sollen die Festsetzungen diesem Projekt angepaßt und der Bebauungsplan hinsichtlich der Baulinie, Baugrenzen sowie der baulichen Ausnutzung geändert werden. Dabei wird auch gleichzeitig das auf diesem Grundstück verankerte Leitungsrecht für die Anlagen der Fernwärmeversorgung aufgehoben. Die Leitung für die Fernwärmeversorgung wird stattdessen in die öffentliche Verkehrsfläche gelegt.

~~Neben diesen, das Einzelprojekt der Oberfinanzdirektion betreffenden Änderungen, werden die textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung für den gesamten Bereich des Sondergebietes dahingehend ergänzt, daß hier auch Anlagen und Einrichtungen des Gemeinbedarfs allgemein zulässig sind.~~

Durch diese Maßnahmen werden die im rechtskräftigen Bebauungsplan angegebenen Kosten nicht wesentlich verändert.

Koblenz, den 16. März 1972

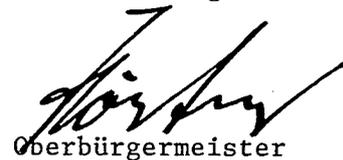
Der Oberbürgermeister



erneut ausgefertigt:  
Koblenz, 15.02.1993



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister